

Bekanntmachung der Stadt Treuchtlingen

Die Stadt Treuchtlingen hat in der Stadtratssitzung am 27.11.2025 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Treuchtlingen (BGS-EWS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Sie wird im Rathaus, Zimmer Nr. 7 (Stadtkämmerei) zur Einsichtnahme niedergelegt und liegt dort während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Außerdem ist die Satzung im Internet unter

<http://www.treuchtlingen.de/Ortsrecht.488.0.html>

als pdf-Datei abrufbar.

Treuchtlingen, den 03.12.2025

STADT TREUCHTLINGEN

Dr. Dr. Kristina Becker, Erste Bürgermeisterin